

Kreditantrag von Fr. 3'968'000.00 für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen Kanalisation, Wasser, Elektrisch der Zentralstrasse von Staffelstrasse bis Schönaustrasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Kanalisationsanlagen erfordern örtliche Sanierungsmassnahmen. Teilweise sind die Leitungen überlastet und müssen durch grössere Kaliber ersetzt werden.
- Die Fahrbahn und Strassenentwässerung ist in einem schlechten Zustand und bedarf einer Gesamterneuerung.
- Die bestehenden Elektrizitäts- und Wasserleitungen haben ihre Kapazitäts- und Verschleissgrenzen erreicht und müssen erneuert werden.
- Der eingedolte Teil des Gottesgrabens muss gemäss den Erkenntnissen aus der Gefahrenkarte Hochwasser angepasst werden.
- Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Wettingen beträgt Fr. 2'351'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.).
- Der Kostenanteil des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen beträgt Fr. 1'617'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.).

I. Ausgangslage

Die Werkleitungen und der Strassenoberbau der westlichen Zentralstrasse müssen saniert werden.

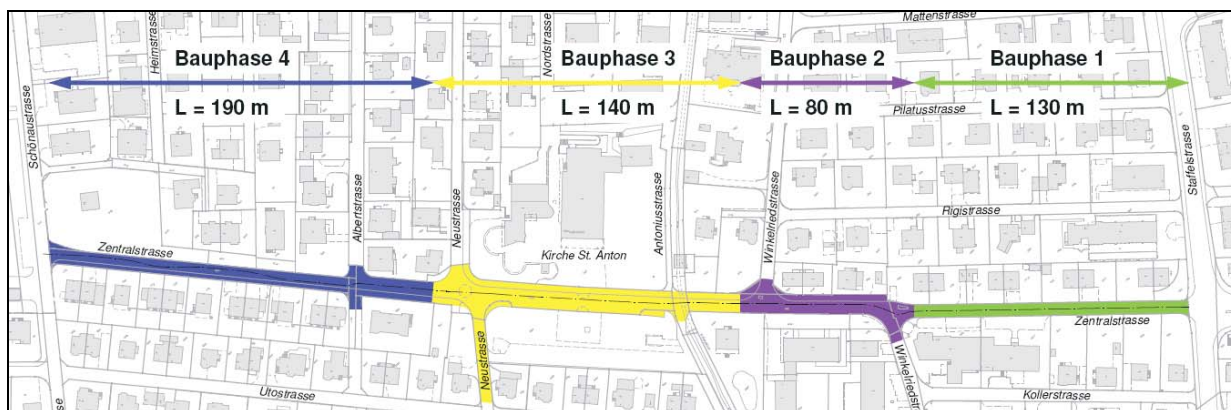
Der Zustand der Fahrbahn mit vielen Flickstellen und Unebenheiten sowie die ungenügende Strassenentwässerung machen die Gesamterneuerung des Strassenoberbaus erforderlich.

In Abstimmung auf die vor kurzem veröffentlichten Erkenntnisse der kantonalen Gefahrenkarte Hochwasser wurde die Realisierung im Rahmen der Werkleitungskoordination für 2011 vorgesehen.

II. Projektbeschreibung

Strassenbau

Der Strassenoberbau und die Strassenentwässerung sollen saniert werden. Die Randab-schlüsse müssen ersetzt werden.



Eine rückwärtige Erschliessung der Liegenschaften ist vielerorts nicht möglich. Um die Behinderungen für die Anwohner möglichst gering zu halten, wurden die Bauarbeiten in mehrere Bauphasen unterteilt.

Verkehrsbeziehungen

Der westliche Teil der Zentralstrasse ist ab Knoten Staffelstrasse einer verkehrsberuhigten Zone zugeordnet.

Die kantonale Radroute über die Zentralstrasse stellt eine wichtige Verbindung für den Zweiradverkehr durch Wettingen dar.

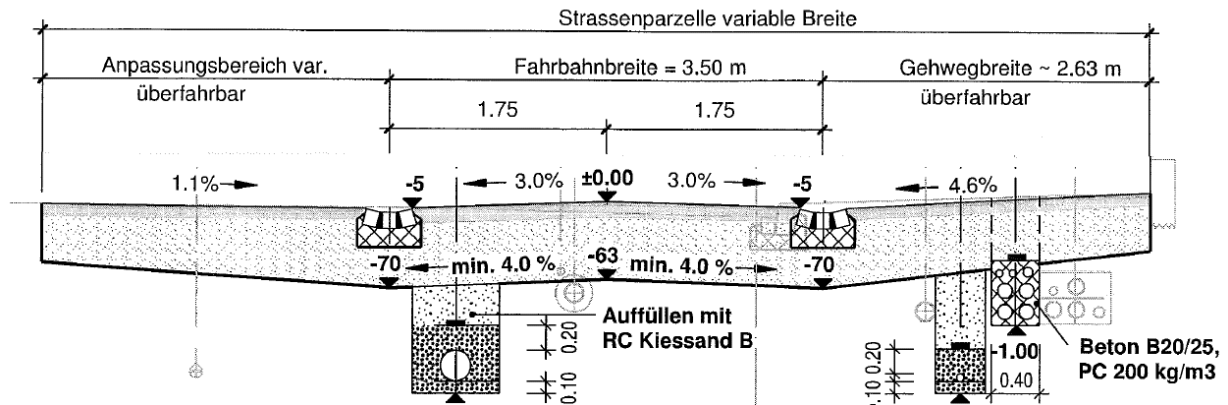
Bereits in der frühen Phase wurde daher das verkehrsplanerisch tätige Büro Ballmer und Partner AG, Aarau, mit der Erarbeitung einer Konzept- und Variantenstudie des verkehrsberuhigten Teils der Zentralstrasse beauftragt.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Verkehrsbeziehungen des motorisierten und nicht motorisierten Individualverkehrs gelegt.

Nach Auswertung der Konzeptstudie zeigte sich, dass das Konzept der Strassengestaltung den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer am besten gerecht wird.

Die Strassengestaltung nach dem Prinzip der Schmalfahrbahn führt, ohne die Notwendigkeit einer ausgeprägten Möblierung, zu dem gewünschten Ergebnis der angepassten Fahrgeschwindigkeit. Auf weitere, die Fahrdynamik beeinflussende Massnahmen, wie Horizontal- und Vertikalversätze in Form von Schwellen und künstlichen Einengungen, konnte daher überwiegend verzichtet werden.

Die Strasse wird in drei Bereiche unterteilt. Der mittlere Bereich wird hauptsächlich als Fahrbahn für den motorisierten Individualverkehr verwendet. Die Randbereiche dienen in erster Linie als geschützter Raum für den Langsamverkehr, können jedoch zum Kreuzen von Fahrzeugen benutzt werden.

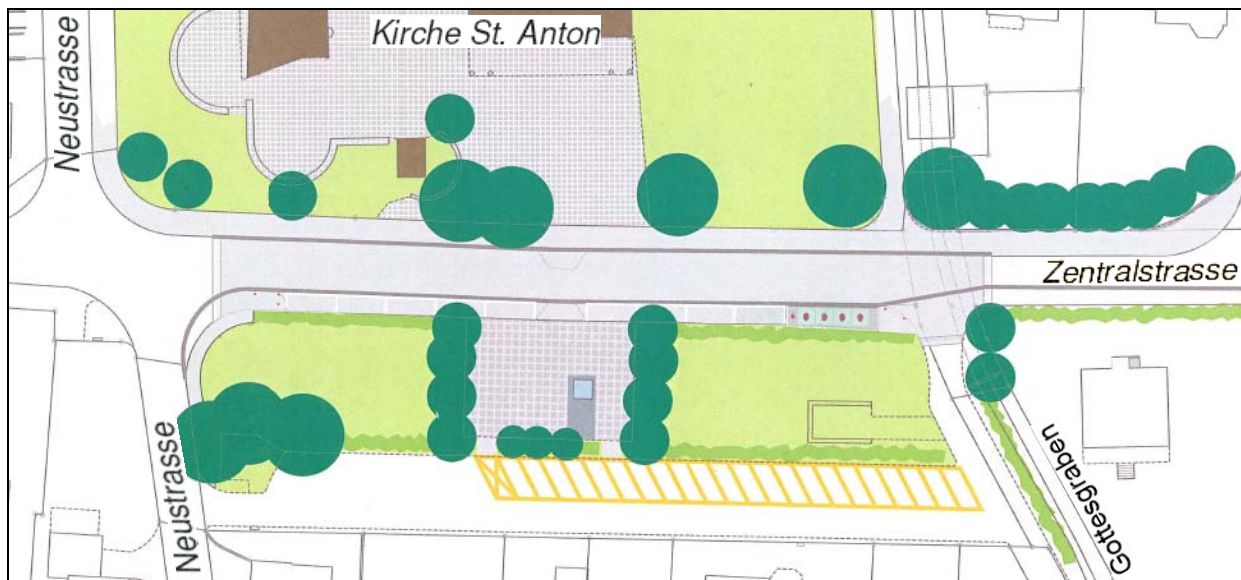


Aufgrund der Strassengeometrie, mit einer Trennung der drei Fahrbahnbereiche durch eine überfahrbare Entwässerungsrinne, erfolgt das Kreuzen unter reduzierter Geschwindigkeit mit erhöhter Aufmerksamkeit.

Kirche St. Anton

Neuralgische Begegnungspunkte sich kreuzender Verkehrsströme motorisierter und nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer, wie der Strassenbereich auf Höhe der Kirche St. Anton, wurden vom Verkehrsplaner - und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kirchengemeinde - mittels Variantenstudien geprüft und optimiert.

Auf Basis der im Folgenden dargestellten Planungsvariante wurden die Projektpläne erstellt:



Um den wichtigen Fussgängerbeziehungen entlang des Gottesgrabens und im Bereich des Kirchplatzes Rechnung zu tragen, soll die Fahrbahn von Gottesgraben bis Neustrasse auf Gehwegniveau angehoben werden.

Die Niveauänderung erzeugt in Verbindung mit dem breiten Gehweg eine Platzwirkung, welche eine gesteigerte Aufmerksamkeit beim Fahrzeuglenker hervorrufen soll.

Durch die Anrampungen wird der Fahrzeugverkehr auf Höhe der Fussgängerquerungen Gottesgraben und Neustrasse verlangsamt. Im Gegensatz zu Schwellen, ist zu erwarten, dass der Fahrzeuglenker die reduzierte Geschwindigkeit im gesamten Platzbereich beibehalten wird.

Die Parkierung ist - wie bereits bestehend - am südlichen Strassenrand vorgesehen. Untersuchungsvarianten, die eine wechselseitige Querparkierung vorsahen, wurden zugunsten der sicheren Längsführung der Fussgänger im nördlichen Gehwegbereich verworfen.

Um die bestehenden Vortrittsverhältnisse für querende Fussgänger hervorzuheben, sollen der Gehweg und die Parkplätze auf ganzer Länge durch eine dreireihige Entwässerungsrinne vom Fahrbahnbereich getrennt werden.

Entwässerung

Die Kanalisationsleitungen sind gemäss genereller Entwässerungsplanung teilweise überlastet und müssen ersetzt werden. Die übrigen Kanalisationsanlagen können mittels örtlicher Reparaturmassnahmen instand gestellt werden.

Die Strassenentwässerung ist teilweise ungenügend und muss optimiert werden.

Werkleitungen

Die Elektrizitäts- und Wasserleitungen haben ihre Kapazitäts- und Verschleissgrenzen erreicht.

Die Wasserleitungen der genannten Bereiche sind grösstenteils in Grauguss ausgeführt und müssen aufgrund des Verschleisszustands ersetzt werden.

Die elektrischen Leitungen und Verteilkkabinen genügen nicht mehr den Anforderungen und müssen dem Stand der Technik angepasst werden. Die Kandelaber werden erneuert und deren Standorte soweit erforderlich an die geltenden Normen angepasst.

Wertstoffsammelstelle

An der Zentralstrasse, westlich des Gottesgrabens, soll eine neue Unterflursammelstelle erstellt werden. Die bestehenden Sammelcontainer an der Neustrasse können damit aufgehoben werden.

Das Baugesuch zur Sammelstelle wurde am 22. Dezember 2009 eingereicht und am 4. März 2010 bewilligt.

Die Wertstoffsammelstelle erhält einen Kanalisationsanschluss und soll mit dem Gesamtprojekt Zentralstrasse West realisiert werden.

Hochwasserschutz

Östlich der Kirche St. Anton unterquert der Gottesgraben in einem Ortbetonkanal die Zentralstrasse.

Im Juli 2009 hat der Kanton den Gemeinden die ersten Erkenntnisse aus der Gefahrenkarte Hochwasser vorgestellt. Den Plänen und Berechnungen ist zu entnehmen, dass der Ortbetonkanal einen kapazitiven Engpass darstellt und im Falle eines Starkregenereignisses nicht die für die Hochwassersicherheit erforderlichen Abflussmengen transportieren kann. Durch einer Vorprojektstudie zum Hochwasserschutz in Wettingen konnten die erforderlichen Massnahmen im Bereich der Zentralstrasse ermittelt und in das Projekt eingearbeitet werden.

Zur Behebung der hochwasserkritischen Engstelle müssen der Durchlass vergrössert und die Sohlenhöhe des südlich gelegenen Teils des Gottesgrabens entsprechend angepasst werden.

III. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros F. Preisig AG, Wettingen, vom 30. Juni 2010 betragen die Gesamtkosten für die Einwohnergemeinde und das Elektrizitäts- und Wasserwerk Fr. 3'968'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.).

Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde (EWG) beläuft sich auf Fr. 2'351'000.00 (inkl. MwSt.). Kosten in Höhe von Fr. 1'617'000.00 (inkl. MwSt.) gehen zu Lasten des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen (EWW).

Im Folgenden die Kostenaufschlüsselung zum Kreditbegehren:

Kostenvoranschlag	EWG Strassenbau	EWG Kanalisation	EWG Beleuchtung	EWG Feuerwehr	EWV Elektrizität	EWV Wasser	Total EWG + ewv
Regiearbeiten	50'000.00	19'000.00	1'800.00	1'500.00	15'000.00	15'000.00	102'300.00
Prüfungen & Baustelleneinrichtung	116'000.00	38'000.00	3'500.00	2'000.00	33'000.00	33'000.00	225'500.00
Abbrüche & Rodungen	41'800.00		2'000.00				43'800.00
Erdarbeiten & Werkleitungsarbeiten	146'000.00	1'000.00	25'100.00	11'400.00	246'800.00	236'400.00	666'700.00
Fundationsschichten	121'000.00	8'300.00	2'200.00	2'100.00	22'200.00	25'800.00	181'600.00
Pflästerungen	90'200.00						90'200.00
Belagsarbeiten	282'000.00	12'300.00	2'500.00	2'600.00	28'000.00	32'800.00	360'200.00
Kanalisation	118'000.00	299'600.00					417'600.00
Betonarbeiten	70'000.00	13'000.00					83'000.00
Eigenleistungen Werke			53'500.00	55'000.00	260'000.00	348'000.00	716'500.00
Kanalsanierung		35'000.00					35'000.00
Bepflanzungen Zaunarbeiten	80'000.00						80'000.00
Qualitätssicherung & Abnahme	8'500.00	6'500.00			3'500.00	3'500.00	22'000.00
Markierung & Signalisation	30'000.00						30'000.00
Wertstoffsammelstelle	80'000.00						80'000.00
Vermessung	25'000.00						25'000.00
Bauherrenhaftpflicht	1'000.00	1'000.00			1'000.00	1'000.00	4'000.00
Ingenieurleistungen	96'500.00	26'000.00	3'500.00	2'000.00	23'000.00	38'000.00	189'000.00
Diverses & Unvorhergesehenes	135'600.00	45'970.00	9'410.00	7'660.00	63'250.00	73'350.00	335'240.00
Kostenteiler Brutto	1'491'600.00	505'670.00	103'510.00	84'260.00	695'750.00	806'850.00	3'687'640.00
Mehrwertsteuer 7.6%	113'361.60	38'430.90	7'866.75	6'403.75	52'877.00	61'320.60	280'260.60
Auf- / Abrundungen	38.40	-100.90	-376.75	336.25	373.00	-170.60	99.40
Kostenteiler Netto	1'605'000.00	544'000.00	111'000.00	91'000.00	749'000.00	868'000.00	3'968'000.00

IV. Finanzierung

Der Anteil Strassenbau wird der Einwohnergemeinde belastet. Die Kosten für den Löschschutz (Hydrantenanlagen) werden verursachergerecht und in Anlehnung an den Budgetposten Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinde, Bereich Feuerwehr, belastet. Die Finanzierung des Anteils Kanalisation erfolgt zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung.

V. Kostenbeiträge

Bei den Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation und den Strassenbauarbeiten handelt es sich um Instandstellungsarbeiten innerhalb des bestehenden Strassenkörpers. Gemäss Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 21. Juni 2001 können somit von den Grundeigentümern keine Beiträge verlangt werden. Das Bauvorhaben ist weder staats- noch bundesbeitragsberechtigt.

VI. Schlussbemerkung

Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr 2011 beginnen und Herbst 2011 abgeschlossen werden. Die Federführung des Projekts obliegt der Bau- und Planungsabteilung Wettingen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Sanierung der Zentralstrasse von Staffelstrasse bis Schönaustrasse wird ein Bruttokredit in Höhe von Fr. 3'968'000.00 (inkl. 7.6 % MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 5. August 2010

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Daniela Betschart
Gemeindeschreiber-Stv.